WASSERRICHTLINIE

1. Ziel der Richtlinie

Diese Richtlinie definiert die Grundsätze und Maßnahmen, die unser Unternehmen im Umgang mit der Ressource Wasser verfolgt. Das Hauptziel besteht darin, eine effiziente Nutzung sicherzustellen und die Umweltauswirkungen des abgeleiteten Wassers zu minimieren.

NAUMANN-GRUPPE

2. Grundsätze

Wasser bildet die fundamentale Grundlage des Lebens, und der globale Wasserbedarf steigt kontinuierlich. Daher streben wir an, die Auswirkungen unseres Handelns zu minimieren. Wasser ist unerlässlich für die Herstellung unserer Baustoffe, und der verantwortungsvolle Umgang mit dieser wertvollen Ressource ist ein zentrales Prinzip der Unternehmensgruppe Naumann.

Die Bedeutung des Wassermanagements geht jedoch über Nachhaltigkeitsaspekte hinaus. Angesichts steigender Energiekosten und anhaltender Hitzewellen während der Sommermonate ist es zu einem zentralen Anliegen geworden. Wasser spielt zudem eine entscheidende Rolle im Kontext des Klimawandels und wird als schützenswertes Gut betrachtet.

Die Unternehmensgruppe Naumann ist sich der besonderen Bedeutung des Wasserschutzes bewusst.

3. Maßnahmen und Umsetzung

Die Unternehmensgruppe Naumann überwacht kontinuierlich ihren Wasserverbrauch. Dank unserer modernen Produktionsanlagen können wir den Wasserverbrauch niedrig halten. Optimierungsmöglichkeiten werden umgehend umgesetzt. Durch unser aktives Monitoring können Schwachstellen frühzeitig erkannt und behoben werden.

Wir sind motiviert, unseren Wasserverbrauch zu optimieren, zu minimieren und Abwasser zu vermeiden. Der größte Teil unseres Wasserverbrauchs resultiert aus der Produktion unserer Baustoffe, wobei der Gesamtwasserverbrauch von den Produktionsmengen und dem Sortiment abhängt. Dennoch gehen wir verantwortungsvoll und nachhaltig mit der Ressource Wasser um.

Durch wassersparende Verhaltensweisen und gut geschulte Mitarbeiter sind wir in der Lage, lediglich die unbedingt erforderliche Menge an Wasser zu verbrauchen.

WASSERRICHTLINIE

NAUMANN-GRUPPE

3.1 Sand-, Kies und Splitt Werke

In unseren Sand, Kies und Splitt Werken wird kein Trinkwasser in der Produktion für die Herstellung und den Abbau unserer Baustoffe verwendet. Sämtlicher Frischwasserbedarf wird aus gesammeltem Oberflächen- und Prozesswasser sowie unseren Kiesseen gedeckt. Das Prozesswasser aus der Sand- und Kiesgewinnung wird zu 100% mittels moderner Produktionsverfahren der Umwelt zurückgegeben, damit schließt sich der Wasserkreislauf.

Wir produzieren kein Abwasser mit der Ausnahme von Sanitärwasser

3.2 Transportbetonmischanlagen

Bei der Herstellung von Transportbeton benötigen wir täglich Wasser für die Produktion, zur Reinigung und zu Sanitärzwecken. Bei der Betonproduktion nutzen wir Trink-, Brunnen und Prozesswasser. Je nach Standort, Verfügbarkeit und betontechnologischen Anforderungen ändert sich der Einsatz. Unsere Betonrezepturen sind bezüglich Wassergehalt optimiert. Reinigungs- und Prozesswasser sammeln wir in dafür vorgesehen Absetzbecken. Wir betreiben an jedem Transportbetonstandort eine Betonrecyclinganlage und Absetzbecken. Damit trennen wir feste und flüssige Bestandteile. Nach dem Absetzen der festen Bestandteile im Prozesswasser, führen wir dieses wieder der Produktion zu. Das setzt eine engmaschige Kontrolle und Dokumentation voraus, welche wir mit unserer AuBoTec sicherstellen. Wir produzieren auch hier kein Abwasser mit Ausnahme von Sanitärwasser.

Das entnommene Wasser stammt nicht aus Gebieten mit Wasserknappheit, dies gilt für alle Standorte der Unternehmensgruppe Naumann.

WASSERZIEL

- ***Wir haben uns das Ziel gesetzt, den Gesamtwasserverbrauch bis 2027 um 5 % im Vergleich zum Bezugsjahr 2023 zu reduzieren.***
- ***Wir werden den Nutzungsgrad von Oberflächenwasser zur Produktion auf versiegelten Flächen unserer Produktionsanlagen erhöhen.***
- ***Zudem planen wir weitere Schulungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter, um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Wasser zu fördern.***

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.07.2024 in Kraft und wird jährlich auf ihre Aktualität und Relevanz überprüft. Alle Abteilungen des Unternehmens sind verpflichtet, diese Richtlinie umzusetzen und zur Förderung des lokalen Gemeinwesens beizutragen.

Diese Richtlinie stellt sicher, dass das Unternehmen seiner Verantwortung für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser nachkommt.

Wir verweisen auf die detaillierten Ausführungen im Verhaltenskodex sowie im Corporate Compliance unserer Unternehmensgruppe.

Kirchheim, 01.07.2024

Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe Naumann

Walter Wolf Dr. Fabian Hädrich